

Einladung

zur 24. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler
Ausschuss) am
Donnerstag, 26. Juni 2014, 16.30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung von Protokollen
- 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Ausschusses für
Integration, Europa und Internationale Kooperation am 08. Mai 2014
- 3.2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des
Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung, des Internationalen Ausschusses und des
Sozialausschusses am 05. Februar 2014 - Öffentlicher Teil -
4. Evaluierung: Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren
(Informationsdrucks. Nr. 1068/2014 N1)
5. Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit
Migrationshintergrund in Hannover
– Abschlussbericht zum Modellprojekt
(Informationsdrucks. Nr. 0853/2014)
6. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Afrikanischen Dachverband
Norddeutschland (ADV Nord) e.V. für das Projekt "Organisatorische
Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung"
(Drucks. Nr. 0854/2014)
7. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Liberale Jüdische Gemeinde
Hannover e.V. für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige
Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“
(Drucks. Nr. 1247/2014)

8. Bericht des Dezernenten
9. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

24. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler
Ausschuss) am Donnerstag, 26. Juni 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.30 Uhr
Ende 17.30 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Hermann	(SPD)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsfrau Arikoglu	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Barnert	(SPD)
Ratsfrau Fischer	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)
(Ratsfrau Steinhoff)	(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:

Herr Ganijev	
Frau Guaqueta-Korzonnek	
Frau Heine	
Herr Hussein	
(Frau Kage)	
(Frau Karaboya)	
Herr Lam	
(Frau Rajabi)	
Herr Raynesh	
(Frau Dr. Sekler)	entschuldigt
Frau Dr. Tekidou-Kühlke	

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Engelke	(FDP)

Verwaltung:

Stadtrat Walter	Dez. III
Stadtrat Härke	Dez. I
Frau Walter	OE 50.6
Herr Lüdtke	OE 61.44
Frau Gundert	OE 57.3

Herr Lagerpusch	OE 18.11
Frau Kalmus	OE 15.31
Frau Hager	OE 50.60

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung von Protokollen
- 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 08. Mai 2014
- 3.2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Internationalen Ausschusses und des Sozialausschusses am 05. Februar 2014 - Öffentlicher Teil -
4. Evaluierung: Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren (Informationsdrucks. Nr. 1068/2014 N1)
5. Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover
– Abschlussbericht zum Modellprojekt
(Informationsdrucks. Nr. 0853/2014)
6. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Afrikanischen Dachverband Norddeutschland (ADV Nord) e.V. für das Projekt "Organisatorische Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung"
(Drucks. Nr. 0854/2014)
7. Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“
(Drucks. Nr. 1247/2014)
8. Bericht des Dezernenten
9. Aktuelles
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Hermann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Stadtrat Walter merkt an, die Drucksache unter Tagesordnungspunkt 12 müsse abgesetzt werden, da der zuständige Stadtbezirksrat noch keinen Beschluss gefasst hat.

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3.

Genehmigung von Protokollen

TOP 3.1.

Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 08. Mai 2014

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Einstimmig

TOP 3.2.

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Internationalen Ausschusses und des Sozialausschusses am 05. Februar 2014 - Öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Einstimmig

TOP 4.

Evaluierung: Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren (Informationsdrucksache Nr. 1068/2014 N1)

Ratsherr Kelich äußert seine Unzufriedenheit mit der Drucksache und begründet dies an einigen Beispielen. Er betont, einige aufgeführten Nachteile (S.3) seien lediglich Thesen und stellt in Frage, ob ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren tatsächlich ursächlich für diese ist. Weiter sagt er, es wäre wünschenswert, wenn das Verfahren auch in anderen außer in technischen Bereichen der Verwaltung erprobt werden würde.

Ratsfrau Markowis sagt, es sei nachvollziehbar, wenn einige Bewerbungsverfahren nicht anonymisiert werden. Sie würde gern wissen, wie viele Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund eingingen und möchte im Ausschuss weiterhin über Einstellungszahlen der Stadt Hannover informiert werden.

Herr Hussein sagt, er habe nur von Hannover gehört, dass dieses Verfahren nicht gut funktioniert. Er merkt an, man solle ein Projekt nicht nach einem Jahr beenden, wenn es noch nicht zu Ende erprobt ist.

Ratsherr Engelke fragt, ob es noch ein weiteres Verfahren dieser Art gibt oder das Thema "anonymisiertes Bewerbungsverfahren" mit dieser Evaluierung abgeschlossen ist. Auch er

möchte gerne weiter über Einstellungszahlen informiert werden.

Stadtrat Härke erläutert, der Erprobung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens in der Stadt Hannover sei eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgeschaltet. Diese Studie habe ergeben, dass ein solches Verfahren vor allem in kleineren Städten sinnvoll zur Anwendung kommen kann. Er betont, ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren sei insbesondere dann zweckmäßig, wenn eine Vorabauswahl getroffen wird und nicht alle Bewerber und Bewerberinnen zu einem Gespräch eingeladen werden. Bei der Stadt Hannover habe man bisher sehr gute Erfahrungen mit gezielten Förderprogrammen gemacht, welches man auch beibehalten möchte. Die Beschränkung auf technische Bereiche der Stadt Hannover sei darauf zurückzuführen, dass dort im Jahr viele extern zu besetzende Stellen ausgeschrieben werden. Weiter erläutert er, in der Drucksache seien Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund nicht extra erwähnt, da sich diese weder verschlechtert noch verbessert haben, die Chancengerechtigkeit habe sich durch das Verfahren nicht erhöht. Als positiv zu bewerten sei der Verzicht auf ein Foto und die Altersangabe. Stadtrat Härke gibt an, dies werde in zukünftigen städtischen Bewerbungsverfahren beibehalten. Bezüglich des Erhebungszeitraumes von einem Jahr bemerkt er, die Stadt Hannover habe sich dabei an die Bundesstudie gehalten, die sich ebenfalls auf zwölf Monate bezieht.

Ratsherr Kelich kritisiert die Schlussfolgerung bei 32 Bewerbungsverfahren von validen Daten zu sprechen.

Ratsfrau Markowis fragt, ob verwaltungsintern nächste Etappenziele für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund festgesetzt sind.

Ratsherr Engelke schlägt vor, die Verwaltung könne in einem Jahr nochmal über die Entwicklung in den beiden Bereichen, in denen das anonymisierte Bewerbungsverfahren erprobt wurde, berichten, wissentlich, dass diese Bereiche von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.

Herr Hussein unterstützt eine gezielte Förderung im Hinblick auf verschiedene Personengruppen. Er würde es jedoch begrüßen, wenn das anonymisierte Bewerbungsverfahren parallel dazu eingesetzt werden würde.

Frau Guaqueta-Korzonnek bedauert, dass das Verfahren nach so kurzer Zeit eingestellt wird. Sie betont, viele würden von dieser Möglichkeit nicht wissen.

Stadtrat Härke merkt an, in der Bundesstudie würden bereits 27 Bewerbungsverfahren eine valide Datenmenge darstellen. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass die Stadt Hannover einen Nachwuchsförderkreis für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einrichten wird.

Stadtrat Walter erläutert, es gebe bestimmte Bereiche der Stadt Hannover, für die gezielt Menschen mit Migrationshintergrund gesucht werden. Dabei käme es zum einen auf die fachliche Qualifizierung und vor allem auf die Erfahrungen aufgrund eines Migrationshintergrundes an. Eine solche gezielte Suche wäre bei einem anonymisierten Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Frau Guaqueta-Korzonnek erkundigt sich, wie man von solchen Stellen erfährt, welches Stadtrat Walter kurz erläutert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover

– Abschlussbericht zum Modellprojekt (Informationsdrucksache Nr. 0853/2014)

Ratsfrau Jeschke zieht Bilanz aus der Drucksache und merkt kritisch an, dass in

Anbetracht der finanziellen Summe im Rahmen des Projektes mehr Veranstaltungen und andere Aktivitäten hätten stattfinden können.

Ratsfrau Markowis fragt nach, wie das Projekt entstand. Weiter fragt sie, ob es realistisch ist, die Angebote in das Regelangebot zu integrieren, insbesondere im Hinblick darauf, dass viele Demenzerkrankte oft in ihre Herkunftssprache verfallen, sodass Pflegekräfte benötigt werden, die die unterschiedlichen Sprachen abdecken.

Ratsherr Engelke fragt, ob das Projekt jetzt mit dem Abschlussbericht zu Ende ist.

Stadtrat Walter erklärt, das Projekt sei ein Modellversuch des Landes und der Kostenträger und -trägerinnen der Pflegekassen gewesen. Die Stadt Hannover habe die Initiative ergriffen, sich beworben und den Zuschlag bekommen. Weiter erläutert er, das Themenfeld Demenz sei ein noch nicht genügend strukturiertes Feld. Mithilfe des Modelprojektes könne man nun feststellen, was in der Praxis zu beachten ist, sodass eine erfolgreiche Versorgungsstruktur entwickelt werden kann. Damit macht er deutlich, dass dieser Modellversuch der Einstieg in das Thema war.

Frau Heine betont die Wichtigkeit dieses Projektes. Sie stellt heraus, der Aspekt der frühzeitigen Erkennung müsse in das Konzept integriert werden. Dabei könnten die Migrantenselbstorganisationen als Vermittlerinnen dienen und für das Thema sensibilisieren.

Frau Guaqueta-Korzonnek fragt, ob es einen ausführlicheren Abschlussbericht gibt.

Frau Gundert entgegnet, die Drucksache sei eine Zusammenfassung des kompletten Abschlussberichtes.

Ratsfrau Arikoglu möchte wissen, wie das Angebot von der Zielgruppe angenommen wurde.

Frau Gundert antwortet, es sei ein langer Weg gewesen das Vertrauen zu den Familien aufzubauen. Bei der Zielgruppe bestehe eine große Zurückhaltung gegenüber behördlichen Angeboten. Es sei jedoch gelungen, die Information, dass es ein solches Hilfsangebot gibt, erfolgreich weiterzugeben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Afrikanischen Dachverband Norddeutschland (ADV Nord) e.V. für das Projekt "Organisatorische Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung" (Drucks. Nr. 0854/2014)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Hermann lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag,

dem ADV Nord e.V. für das Projekt „Organisatorische Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung“ eine Zuwendung in Höhe von

11.474,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten, unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der städtischen Haushaltssatzung, zu bewilligen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 7.

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“

(Drucks. Nr. 1247/2014)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Hermann lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig genehmigt.

Antrag,

der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e.V. für das Jahr 2014 für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“ eine Zuwendung in Höhe von

6.000,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten, unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der städtischen Haushaltssatzung, zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 8.

Bericht des Dezernenten

Keine Berichterstattung.

TOP 9.

Aktuelles

Ratsfrau Markowis begrüßt im Namen ihrer Fraktion Bürgermeister Hermann im Ausschuss und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

für die Richtigkeit:

Walter

Hager (Protokoll)

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

1. Neufassung

Nr. 1068/2014 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Änderungen gegenüber der Ursprungsdrucksache sind kenntlich gemacht.

Evaluierung: Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren

1. Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Im Jahr 2011 haben ~~zwölf~~ **acht** Organisationen, darunter die Stadtverwaltung Celle, an einem Pilotprojekt zur Anonymisierung von Bewerbungen teilgenommen. In verschiedenen Beschäftigungsbereichen erprobten sie unterschiedliche Anonymisierungsmethoden. Der Umfang der anonymisierten Merkmale war dabei bei allen Methoden identisch.

Standardisierte Bewerbungsformulare erwiesen sich im Rahmen des Pilotprojekts als praktikabelste Methode zur Anonymisierung von Bewerbungen.

Insbesondere der Verzicht auf Bewerbungsfotos sowie die Fokussierung auf die Qualifikationen der Bewerbenden wurde von den Organisationen positiv wahrgenommen.

Die beobachteten Wirkungen gegenüber herkömmlichen Verfahren waren eine tendenzielle Chancengleichheit für alle Bewerbendengruppen, tendenziell bessere Chancen für Frauen sowie verbesserte Chancen für Bewerbende mit Migrationshintergrund.

Die Stadtverwaltung Celle hat als erste deutsche Kommune Bewerbungen anonymisiert und wendet das Verfahren anhand von Online-Bewerbungsformularen bei ausgewählten Verfahren weiter an. **Drei weitere Teilnehmer setzen das Projekt ebenfalls fort.**

~~Die weiteren Organisationen~~ **Vier Teilnehmer** wenden das anonymisierte Verfahren nicht mehr an, aber haben zum Teil ihren Fokus stärker auf die fachliche Qualifikation und die Motivation der Bewerbenden gelenkt. Als Gründe wurden der erhöhte Aufwand und eine zu geringe Wirkung genannt. Viele der Organisationen haben bereits zuvor überdurchschnittliche Maßnahmen zur Förderung von Diversity ergriffen.

2. Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2013 auf Beschluss der Ratsgremien zu der Drucksache 2249/2012 alle Bewerbungen, die auf externe Ausschreibungen der Fachbereiche Gebäudemanagement und Planen und Stadtentwicklung eingegangen sind, anhand von Online-Bewerbungsformularen anonymisiert.

Die anonymisierten Merkmale waren, ebenso wie beim Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle, der Name, das Geschlecht, die Nationalität, der Geburtsort, das Alter, der Familienstand sowie Angaben zur Religion, Weltanschauung und sexuellen Identität. Zudem wurde vollständig auf Bewerbungsfotos verzichtet. Die Bewerbenden konnten eine ausdrücklich freiwillige Angabe über eine vorhandene Schwerbehinderung oder Gleichstellung machen. Hintergrund ist die Verpflichtung öffentlicher Arbeitgeber zur Einladung schwerbehinderter Menschen nach § 82 SGB IX, sofern sie über die fachliche Eignung verfügen.

Über die Stellenausschreibungen gelangten die Bewerbenden zu dem Online-Bewerbungsformular. Das Formular fragte die Kontaktdaten, die Ausbildung, den beruflichen Werdegang in den letzten zehn Jahren und die Motivation für die Bewerbung der Bewerbenden ab. Außerdem konnten die Fachbereiche bereits im Formular bis zu fünf gezielte Fragen an die Bewerbenden richten, um deren Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle zu testen.

Die Kontaktdaten der Bewerbenden wurden direkt nach Eingang von den weiteren Angaben getrennt. Diese Trennung erfolgte durch Personen, die nicht an der Auswahlentscheidung beteiligt waren. Die Entscheidung für oder gegen eine Einladung erfolgte daher insbesondere aufgrund der Angaben zur Qualifikation. Die Anonymisierung wurde erst zur Versendung der Einladung oder Absage aufgehoben.

3. Evaluierung

Im Jahr 2013 haben die an der Erprobung beteiligten Fachbereiche 32 Stellenausschreibungen veröffentlicht. Davon waren 8 vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und 24 vom Fachbereich Gebäudemanagement. Es handelte sich um 17 unbefristete Stellen und 15 Stellen mit unterschiedlichen Befristungszeiträumen von einem halben Jahr bis zu 5 Jahren. 26 der Stellen wurden als Vollzeitstellen ausgeschrieben. Die anderen 6 Stellen hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 19,25 Stunden.

Bei einem Großteil der Stellen handelte es sich, wie im Vorjahr, um technische Berufe mit der Entgeltgruppe 9 TVöD oder höher. Auf die 32 ausgeschriebenen Stellen gingen während der Erprobungsphase insgesamt 477 Bewerbungen ein, 62% stammten von Männern und 38% von Frauen. Im Jahr 2012 stammten 48% der Bewerbungen auf Stellen in den genannten Fachbereichen von Frauen und 52% von Männern. Es ist somit im direkten Vergleich ein deutlicher Rückgang um 10% an Bewerbungen von Frauen erkennbar.

Ein Rückgang ist, auch bedingt durch die geringeren Bewerbungszahlen, ebenfalls bei den Einladungen von Frauen zu Auswahlgesprächen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Während im Jahr 2012 noch 64% der eingeladenen Personen weiblich waren, sank die Zahl im Jahr 2013 auf nur noch 42%.

Die durchschnittliche Zahl der Bewerbungen pro Ausschreibung sank von 34 auf 15

gegenüber dem Vorjahr.

15 Stellen wurden im Jahr 2013 mit Männern und 10 Stellen mit Frauen besetzt. 40% der Stellenbesetzungen wurden somit mit Frauen vorgenommen. Die übrigen Verfahren endeten ohne Besetzung.

Zur Halbzeit der Erprobungsphase wurden die ersten Eindrücke zu der Praktikabilität und der Wirkung ausgetauscht. Im Anschluss an die Erprobungsphase wurden in Gesprächen alle Eindrücke gesammelt.

Der Abschlussbericht zum Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat bereits umfangreich die möglichen Vor- und Nachteile von anonymisierten Bewerbungsverfahren beleuchtet. Die Evaluierung der Erprobungsphase bei der Landeshauptstadt Hannover betrachtet insbesondere die hinzugewonnenen Kenntnisse.

Vorteile

- Rechtssicherheit im Rahmen des AGG
- Qualifikation stärker im Fokus
- Versendung der Eingangsbestätigung durch OE 18
- überwiegend positive Bewertung des Bewerbungsformulars und des anonymisierten Verfahrens durch Bewerbende auf Nachfrage im Auswahlverfahren (keine verlässlichen Angaben aufgrund der Bewerbungssituation)
- stärkere Auseinandersetzung mit dem Anforderungsprofil u.a. durch die Erstellung der Fragen zu den fachlichen Kompetenzen im Formular
- Fragen im Bewerbungsformular als Chance für Bewerbende, die nur knapp die fachlichen Anforderungen erfüllten.

Nachteile

- höherer Aufwand für Bewerbende bei Bewerbung über das Online-Bewerbungsformular (stärkere Auseinandersetzung mit der Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erforderlich)
- durchschnittlich 56% weniger Bewerbungen gegenüber dem Vorjahr
- erheblicher zusätzlicher Zeit- und Arbeitsaufwand für die zuständigen Personalsachbearbeitung
 - o telefonische Beantwortung von Fragen zum Verfahren (deutliche häufigere Nachfragen)
 - o Trennung der Unterlagen zur Anonymisierung
 - o Aufhebung der Anonymisierung nach Auswahlentscheidung
 - o Beachtung des NGG im Zwischenschritt
 - o Abgleich der Angaben im Bewerbungsformular mit den herkömmlichen Bewerbungsunterlagen nach Aufhebung der Anonymisierung
- technische Probleme mit dem Bewerbungsformular (selten)
- unzureichend ausgefüllte Bewerbungsformulare (häufig)
- rhetorisch stärkere Bewerbende haben durch das Formular einen Vorteil bei ihrer Bewerbung
- weniger Stellenbesetzungen mit Personen aus Bewerbendengruppen, die eigentlich erreicht werden sollen (These OE 19)
- Abweichungen von den gemachten Angaben im Bewerbungsformular und der tatsächlichen Qualifikation
- Minderung der Attraktivität als Arbeitgeberin für einen Großteil der Bewerbendengruppen, da umfängliche Darstellung zunächst nicht möglich ist
- Verzögerung von Stellenbesetzungsverfahren, da gleichzeitige interne und externe Ausschreibungen nicht möglich waren
- Bewerbungsformulare haben eine geringe Aussagekraft, Arbeitsproben und

- Arbeitszeugnisse liegen zur Vorauswahl nicht vor
- Der Grad der tatsächlichen Anonymisierung hängt mit von den Angaben der Bewerbenden ab, weil bestimmte Angaben im Bewerbungsformular Rückschlüsse zulassen.
 - Verzicht auf Bewerbungsfoto wurde als „ungewöhnlich“ aufgefasst.

4. Fazit

Die Landeshauptstadt Hannover als öffentliche Arbeitgeberin hat bereits in der Vergangenheit in außerordentlichem Maße Diversity gefördert und unter anderem durch professionelle Auswahlverfahren unter Beteiligung aller Interessenvertretungen hervorragende Instrumente geschaffen, um jegliche Art der Diskriminierung zu verhindern.

Die Erprobung von anonymisierten Bewerbungsverfahren erfolgte daher in der Hoffnung ein weiteres Instrument zur Chancengleichheit für alle Bewerbendengruppen bei mindestens gleichbleibender Quantität an Bewerbungen und Praktikabilität sowohl für Bewerbende als auch für die Auswahlkommissionen zu erhalten. Die Erprobungsphase verdeutlichte jedoch vor allem die genannten Nachteile.

Mit einem Großteil der Ausschreibungen wurden Fachkräfte gesucht. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels werden oftmals alle Bewerbenden, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, zu Auswahlgesprächen eingeladen. Eine Wirkung des Verfahrens auf die Vorauswahl war daher kaum zu beobachten.

In Anbetracht der geplanten Einführung von Online-Bewerbungen und der Überarbeitung des Stellenbesetzungsleitfadens können die gewonnen Erkenntnisse genutzt werden, um den Fokus in Zukunft noch stärker auf die Qualifikationen der Bewerbenden zu lenken. Dabei soll sowohl an ausschreibender Stelle als auch bei den Bewerbenden eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Anforderungsprofil gefördert werden.

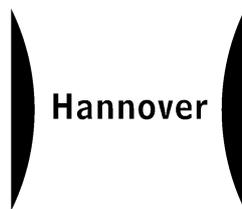
Unabhängig vom anonymisierten Bewerbungsverfahren enthalten alle Stellenausschreibungen weiterhin den Hinweis zum Verzicht auf Bewerbungsfotos. In Drucksachen, Anträgen an den Gesamtpersonalrat und Bewerberübersichten wird zudem auf das Geburtsdatum beziehungsweise das Alter verzichtet.

Dez. I
Hannover / 14.05.2014

Kostentabelle

18.11
Hannover / 07.05.2014

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 0853/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover
– Abschlussbericht zum Modellprojekt

Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover haben einen Migrationshintergrund. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen prägt das Stadtleben Hannovers. Die Zahl der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird in den nächsten Jahren weiter steigen, damit einhergehend auch die Gruppe der an Demenz erkrankten Migrantinnen und Migranten.

1. Struktur und Ziele des Modellprojekts

Im Fachbereich Senioren, Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren, wurde im Zeitraum 15.11.2010 - 30.09.2013 ein Modellprojekt für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover durchgeführt.

Mit Drucksache Nr. 1110/2012 wurde ein Zwischenbericht zum Modellprojekt vorgelegt.

Das Projekt wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Integration sowie die gesetzlichen Pflegekassen gefördert.

Kostentabelle:

Gesamtkosten des Projektes:	238.787,90 €
Einnahmen:	
Projektanteil Land Niedersachsen	110.701,34 €
Projektanteil der Pflegekassen	110.701,34 €
Leistungen der Pflegekassen für niedrigschwellige Betreuungsangebote	7.365,00 €
Eigenleistungen der Landeshauptstadt Hannover in Form von Raum-und Sachkosten	10.020,22 €

Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgte durch die Hochschule Hannover, Fakultät V, Abteilung Pflege und Gesundheit. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde die aktuelle Versorgungssituation für MigrantInnen mit Demenz erkundet. Es wurden Experteninterviews mit beteiligten Akteuren sowie Interviews mit pflegenden Angehörigen durchgeführt. Die Auswertung der Interviews ist in das Projektergebnis eingeflossen. Im Rahmen einer Abschlussevaluation konnten Handlungsempfehlungen für ein mögliches flächendeckendes Angebot entwickelt und eine Abschlusstagung mit vorbereitet und moderiert werden.

Die abschließende Projektdokumentation wurde den Pflegekassen sowie dem Ministerium zugeleitet.

Das Projekt hatte „erkundenden“ Charakter.

Ziele waren:

- Eröffnung von Zugangswegen zu den älteren Migrantinnen und Migranten,
- Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Migrantinnen und Migranten mit Demenz und kultursensibel ausgerichtete Unterstützung,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für andere Anbieter von niedrigschwelligen Betreuungsleistungen auch über Hannover hinaus.

2. Ausgangslage

Legt man die Bevölkerungsdaten für Hannover zugrunde sowie das Risiko für bestimmte Lebensalter, an Demenz zu erkranken, konnte man zu Beginn des Projektes von ca. 600 demenzerkrankten Migrantinnen und Migranten in Hannover ausgehen, ohne dass diese Personen irgendwie bemerkbar gewesen wären.

Die pflegenden und betreuenden Angehörigen sind hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Zum Zeitpunkt des Starts des Projekts gab es für diese Menschen in der Landeshauptstadt Hannover keine speziellen Angebote. Aufgabe des Projektes war es daher, die Versorgungssituation von Menschen mit Demenz anderer Kultur und Sprache besonders in den Fokus zu nehmen.

Die Demenz führt im Laufe der Erkrankung zu einem fortschreitenden Abbau der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit. Der / die demenziell Erkrankte verliert erlernte Fähigkeiten und die Ursprungssprache und –kultur wird wieder bestimmend. Die erlernten deutschen Sprachkenntnisse gehen verloren. Will man Betroffene mit einem niedrigschwelligen Betreuungsangebot erreichen, braucht es kultursensible Zugänge, die sowohl die sprachlichen als auch die kulturellen Hintergründe berücksichtigen.

Es war daher eine Leitfrage des Projektes, zu erkunden, wie kultursensible,

muttersprachliche Hilfen aussehen können.

3. Umsetzung

Die Projektdurchführung fokussierte sich auf Migrantinnen und Migranten aus dem türkischen und aus dem russischsprachigen Raum als den beiden größten Migrantengruppen im Stadtgebiet.

Als wesentlicher Zugang zu den Migrantinnen und Migranten für den Aufbau und die Implementierung nachhaltiger Angebote erwies sich die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen. Diese verfügen häufig über die Zugänge zu denjenigen Familien, die über ein Angebot der Mehrheitsgesellschaft nicht erreicht werden. Der Aufbau von Vertrauen zu den Schlüsselpersonen in den Migrantenvereinen und der muttersprachliche Zugang erwiesen sich als eine wichtige Voraussetzung, um die Zielgruppe zu erreichen. Die „Mundpropaganda“ war das wichtigste Mittel, um die neuen Angebote über muttersprachliche Multiplikatorinnen innerhalb der Zielgruppe bekannt zu machen. Das Modellprojekt wurde an zahlreichen weiteren Stellen, die an der Schnittstelle von Senioren-, Migranten- und Gesundheitsberatung tätig sind, bekannt gemacht, z.B. in den Netzwerken für Senioren in den Stadtbezirken, bei den Migrationsberatungen der Kommune oder der Wohlfahrtsorganisationen, bei den ambulanten Pflegedienste, den Pflegestützpunkten, den Pflegekassen und den Integrationslotsen.

Dabei wurden mit dem Ziel, über das Krankheitsbild Demenz aufzuklären und mögliche Hilfen aufzuzeigen, im Rahmen des Projekts an den unterschiedlichsten Orten ca. 80 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die niedrigschwelligen Betreuungsangebote bilden einen zentralen Baustein im Hilfenetzwerk der pflegenden Angehörigen. Ziel dieser Betreuungsangebote ist es,

- den Angehörigen einen verlässlichen Freiraum zur Entlastung zu verschaffen,
- dies führt zum Erleben situativer Erleichterung, zu emotionaler Entlastung, zur Nutzung der zeitlichen Freiräume und damit zu einer stabilisierten Beziehung zu den Betroffenen,
- die wiederum die Aufrechthaltung der Versorgung des Erkrankten in der Häuslichkeit fördert und ermöglicht.

Die inhaltlichen Angebote richteten sich nach den Bedürfnissen der Erkrankten. Als Hilfen wurden verlässliche Begleitung und Gesellschaft für einen verabredeten Zeitraum von ca. 2 – 3 Stunden angeboten.

Im Laufe des dreijährigen Projektes waren fünf Helferinnen in der ehrenamtlichen Betreuung von Demenzerkrankten tätig. Insgesamt sechs Einsätze von ehrenamtlichen Helferinnen in der Häuslichkeit sind zu Stande gekommen, davon vier türkisch- und zwei russischsprachige. Der Aufbau eines Gruppenangebots konnte angebahnt werden.

Die HelferInnen übernahmen es, mit den Erkrankten zu backen und zu kochen, mit ihnen Tee zu trinken oder spazieren zu gehen. Wenn die Erkrankten noch verbal kommunizieren konnten, wurde diese Fähigkeit für biografische Gespräche genutzt.

Resümierend lässt sich ein insgesamt hoher Beratungsbedarf zum Thema Gesundheit und Pflege konstatieren.

Das niedrigschwellige Angebot für Migrantinnen und Migranten war neu. Aber auch weil in den Ursprungskulturen das Krankheitsbild Demenz häufig tabuisiert wird (sowie aufgrund weiterer Faktoren), gestaltete es sich für Migrantinnen und Migranten schwierig, einen Zugang zu diesen Angeboten zu finden.

Nach Abschluss des Projektes werden die Einsätze von ehrenamtlichen Helferinnen in der Häuslichkeit von demenzerkrankten Migrantinnen und

Migranten durch das Kompetenzzentrum Demenz im Heinemanhof fortgeführt. In Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft werden die niedrigschwelligen Betreuungsangebote für türkischsprachige Migrantinnen und Migranten fortgeführt.

4. Handlungsempfehlungen

Zum Abschluss des Projekts wurden Handlungsempfehlungen für ein mögliches flächendeckendes Angebot entwickelt:

- Der persönliche Kontakt mit Migrantengruppen und damit die Herstellung einer Vertrauensbasis sollten im Vordergrund stehen. Aufsuchende, zugehende, quartiersbezogene Zugänge sind für einen frühzeitigen Vertrauensaufbau erfolgversprechend. Um die Barrieren zu überwinden, sollte in den Communities Kontakt zu Multiplikatoren, Vereinen, Organisationen und Ansprechpartnern aufgebaut werden, die helfen können, Brücken zu bauen. Die hohe Bedeutung informeller Kontakte ist zu beachten.
- Für die türkischsprachigen MigrantInnen gilt im Wesentlichen, dass ein Zugang für direkte Hilfeleistungen nur über die Familien möglich ist. Hier ist zu empfehlen, Familienangehörige zu stärken und mit dem Thema Demenz so vertraut zu machen, dass sie selbst die nötige Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen übernehmen können.
- Angebote müssen die pflegenden Angehörigen in einer frühen Phase der demenziellen Veränderung erreichen. Aussagen aus den Interviews zeigen, dass in einer Phase, in der demenziell Erkrankte Schwierigkeiten haben, Personen wieder zu erkennen oder aggressives Verhalten bzw. Ängste auftreten, die pflegenden Angehörigen die demenziell Erkrankten vor weiteren Belastungen durch die Betreuung in einem niedrigschwelligen Angebot schützen wollen. Deshalb ist es empfehlenswert, in den Communities Anlaufpunkte einzurichten, die Pflege zunächst nicht als Belastungsdiskurs thematisieren. Der Ressourcendiskurs sollte im Mittelpunkt stehen und allgemeine gesundheitsförderliche Themenangebote vorgehalten werden. Die Beratung sollte sich nicht nur auf das Themenfeld Demenz beschränken.
- Alle Angebote der niedrigschwelligen Betreuung sollten muttersprachlich ausgerichtet sein, da an Demenz erkrankte MigrantInnen die oft erst später erlernte deutsche Sprache schnell verlieren.
- Für den Aufbau einer Betreuungsgruppe reicht die gemeinsame (Fremd-)Sprache als Basis für eine funktionierende Gruppe nicht aus. Für eine gut geplante Zusammensetzung von Betroffenen und Ehrenamtlichen sollte die Biografiearbeit genutzt werden, um den jeweiligen kulturellen Hintergrund mit zu erfassen.
- Pflegestützpunkte und sonstige Beratungsstellen sind konsequent interkulturell zu öffnen, d.h. insbesondere, dass sie muttersprachliche Beratungen und muttersprachliches Informationsmaterial anbieten sollten.
- Auch Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben und von der Grundsicherung leben, sollte ein unbürokratischer Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht werden.
- Aus den Interviews mit den pflegenden Angehörigen lässt sich die Empfehlung ableiten, dass eine wirkliche Entlastung ganztägig organisiert werden sollte, da die derzeit vorhandenen Tagespflegeangebote die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten nicht ausreichend berücksichtigen würden.

Die Laufzeit des „erkundenden“ Projekts hat erhebliche Anstöße für die weiterführende Netzwerkarbeit ermöglicht.

Eine erfolgreiche Weiterführung verlangt neben weiterer Forschung insbesondere bei angestrebter quartiersgebundener und fallspezifischer Entwicklung von Angeboten die konsequente interkulturelle Öffnung aller im System tätigen Akteure. Als langfristiges Ziel ist die quartiersgebundene Bürgergemeinschaft mit einem Hilfemix aus Ehrenamtlichen, Professionellen und Angehörigen für gemeinsam zu entwickelnde Konzepte anzusteuern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt machte deutlich, dass der Bereich Pflege und Betreuung auch in den Communities der Migrantinnen und Migranten aus dem türkischen und aus dem russischsprachigen Raum weiblich besetzt ist. Der weit überwiegende Teil der zu Betreuenden als auch der Betreuten waren Frauen. Alle 19 Teilnehmenden der während des Projektes durchgeführten Demenzhelferschulungen waren Frauen. Ein Ergebnis des Projektes ist, dass bei allen Beratungen und Angeboten geschlechtersensibel vorgegangen werden sollte. Besuchsdienste im Rahmen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote durch Demenzhelfer gelingen nur unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Grenzen.

Kostentabelle

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Projekts sind unter Ziffer 1 dargestellt.

57

Hannover / 29.04.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0854/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an den Afrikanischen Dachverband Norddeutschland (ADV Nord) e.V. für das Projekt "Organisatorische Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung"

Antrag,

dem ADV Nord e.V. für das Projekt „Organisatorische Unterstützung der ehrenamtlichen Geschäftsführung“ eine Zuwendung in Höhe von

11.474,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103
Grundsatzangelegenheiten, unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der städtischen
Haushaltssatzung, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.474,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.474,00

Begründung des Antrages

Der ADV Nord e.V. wurde 2007 mit dem Ziel, sich für ein demokratisches Miteinander einzusetzen, gegen Rassismus und Intoleranz zu kämpfen sowie afrikanischen Bürgern und Bürgerinnen eine hilfreiche und beratende Stütze zu sein, gegründet. Zahlreiche Vereine sowie engagierte Einzelpersonen finden sich beim ADV Nord e.V. Bezirksverband Hannover zusammen, um gemeinsam zum Wohle afrikanischer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu handeln.

In den vergangenen Jahren ist der Verein zu einem zuverlässigen Ansprechpartner im Bereich der Selbstorganisation und der Projektentwicklung gewachsen. Durch den ADV Nord e.V., in Kooperation mit stadtteilbezogenen Organisationen und Initiativen, wurden unter anderem die Afrikanischen Literartage, das Interkulturelle Weihnachtsfest sowie die Veranstaltung Kicken gegen Vorurteile erfolgreich ins Leben gerufen.

Mit Hilfe der o.g. Maßnahme soll vor allem die Koordination des Büros sowie der Aufbau bzw. die Entwicklung eines interkulturellen Netzwerkes unterstützt werden. Darunter fallen bspw. die Organisation des SchülerInnenhilfeprogramms, die Pflege des Internetauftritts sowie die Unterstützung des Vorstandes bei der Organisation der o.g. Projekte. Außerdem soll die Vermittlung von Informationen über Veranstaltungen ausgebaut, eine Zusammenführung von unterschiedlichen Kulturen auch außerhalb des Dachverbandes koordiniert und Fortbildungsmöglichkeiten, um Migranten und Migrantinnen eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, entwickelt werden.

Der ADV Nord e.V. soll während der Förderphase Maßnahmen für die Zukunft der Vereinsarbeit und finanziellen Absicherung unabhängig von der städtischen Förderung entwickeln und den Ratsgremien zu den Haushaltsplanberatungen einen Leistungsbericht vorlegen.

Die Maßnahme ist durch Änderungsantrag gem. § 34 der Geschäftsordnung des Rates vom 07. Februar 2014 für das Rechnungsjahr 2014 aus dem vorhandenen Ansatz für die Dauer von einem Jahr beschlossen worden (7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2014,

Teilhaushalt 15, Grundsatzangelegenheiten, Produkt 11103, unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu bewilligen. Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2014.

50
Hannover / 08.04.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1247/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus dem Integrationsfonds an die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“

Antrag,

der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e.V. für das Jahr 2014 für das Projekt „Integrationsberatung für russischsprachige Zuwanderer und Kontingentflüchtlinge“ eine Zuwendung in Höhe von

6.000,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten, unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der städtischen Haushaltssatzung, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt richtet sich an Frauen und Männer.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.000,00

Begründung des Antrages

Das Hauptaugenmerk des Projektes liegt auf der Integration russischsprachiger Zuwanderer und Zuwanderinnen sowie Kontingentflüchtlinge aller Altersgruppen in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht.

Ziele des Projektes sind insbesondere die Vermeidung von Isolation und sozialer Ausgrenzung der Zielgruppe, eine Stärkung der Autonomie bei der Organisation des Alltagslebens, die Verbesserung von Integrations- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Vermittlung von Chancen des kulturellen Selbstausdrucks und der Selbstrepräsentation.

Um diese Ziele zu erreichen, bietet die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. verschiedene Sozial- und Integrationshilfen an. Darunter fallen u.a. Hilfestellungen im Umgang mit Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde und der Sozialverwaltung. Weiter werden psychosoziale Beratungen zur Linderung und Prävention von psychischen Problemen, Konversations- und Sprachkurse sowie die Initiierung von Selbsthilfegruppen angeboten.

Seit Sommer 2013 werden, aufgrund einer großen Nachfrage, PC-Kurse für ältere russischsprachige Migranten und Migrantinnen offeriert.

Die Maßnahme wird vom Land Niedersachsen nach der Richtlinie Integration in Höhe von 24.000,00 € finanziell gefördert. Die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. leistet einen Eigenanteil in Höhe von 7.650,64 € und ist nicht in der Lage, diesen Anteil zu erhöhen.

Die kommunale Zuwendung ist erforderlich, um das Angebot der Beratungsstelle weiterhin zu gewährleisten. Sollte das Land Niedersachsen das oben genannte Projekt nicht mehr finanziell fördern, würde sich dementsprechend auch die städtische finanzielle Förderung erübrigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 15, Grundsatzangelegenheiten, Produkt 11103, unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu bewilligen. Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2014.

50
Hannover / 03.06.2014